

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4863

DRV-Wanderruderpreis 2018

Einführung:	1977
Form der Auszeichnung:	Plakette/Tafel
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Vergabe:	Wanderrudertreffen

Vergaberichtlinien:

1. Der Deutsche Ruderverband schreibt einen Wettbewerb für die Leistungen der Mitgliedsvereine im Fahrten- und Wanderrudern aus.
2. Der „DRV-Wanderruderpreis“ (zur Erinnerung an Georg Winsauer) wird für die beste Leistung im Fahrten- und Wanderrudern an denjenigen Verein vergeben, dessen Leistung am weitesten über der Durchschnittsleistung vergleichbarer Vereine liegt.
3. Die Vereine werden, entsprechend der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“, in fünf Gruppen unterteilt:
 - A) = bis 30 aktive Ruderer
 - B) = 31-80 aktive Ruderer
 - C) = 81-150 aktive Ruderer
 - D) = über 150 aktive Ruderer
 - E) = Schülerrudervereine-/Riegen
4. In den Gruppen A) – E) wird ein Preis vergeben.
5. Die fünf Preise sind Herausforderungspreise. Sie gehen nach fünfmaligem Gewinn (unabhängig in welcher Gruppe) in das Eigentum des betreffenden Vereins über.
6. Die jeweils ersten drei Vereine jeder Gruppe erhalten eine Urkunde mit der Abbildung des Preises; der Erste in den Gruppen A) bis E) erhält zusätzlich den DRV-Wanderruderpreis.
7. Die Namen der gewinnenden Vereine jeder Gruppe werden durch den DRV auf dem Preis eingraviert und bezahlt, wenn der Preis bis **zum 01.05.2019** in Originalverpackung bei der Geschäftsstelle vorliegt. Diese Preise werden zum Wanderrudertreffen an die jeweiligen Vereine vergeben. Sollten die Preise nicht rechtzeitig vorliegen, trägt der Verein, der im Vorjahr den Preis gewonnen hat die Kosten für die Gravur und muss diese auch anfertigen lassen. Der Preis muss zum WRT dann vorliegen.
Für die Originalverpackung des Preises wird eine Leihgebühr von € 50,00 erhoben. Diese Gebühr wird bei der Einreichung des Preises mit Originalverpackung in der Geschäftsstelle wieder zurückerstattet. Die Gebühr von 50,00 € wird auch dann erstattet, wenn der Preis 5x hintereinander gewonnen wird und somit im Verein verbleibt.
8. Die Kosten für die Neubeschaffung endgültig gewonnener Preise trägt der Deutsche Ruderverband.

9. Die Preise werden anlässlich des DRV-Wanderrudertreffens in einer Feierstunde übergeben. Der Vorjahres-Sieger gibt spätestens zu diesem Zeitpunkt seinen Preis an den DRV zurück.

10. Für die Bewertung der Leistungen werden verwendet:

- a) die in der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“ ausgewiesene Mannschafts-km-Zahl;
- b) die Zahl der Fahrtenabzeichen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder;
- c) die Zahl der aktiven Ruderer.

Als aktiver Ruderer gilt jedes Vereinsmitglied mit Stichtag 31.12.2018, das ausweislich des Fahrtenbuches mindestens einen Kilometer im Bezugsjahr gerudert hat.

Die diesbezügliche Meldung sollte folgende Struktur haben und ist mit der Wettbewerbsmeldung vorzunehmen.

- M1 Aktive Ruderer bis 18 Jahre
- M2 Aktive Ruderinnen bis 18 Jahre
- M3 Aktive Ruderer ab 19 Jahre
- M4 Aktive Ruderinnen ab 19 Jahre

Die Meldung enthält keine Nichtmitglieder, Gäste und Ruderer die ihre Wanderfahrten in anderen Vereinen abrechnen.

11. Die Bewertungsformel lautet:

$$\frac{\text{Mannschaftswanderfahrtskilometer} \times \text{Fahrtenabzeichen} \times 1000}{\text{aktive Ruderer} \times \text{aktive Ruderer}}$$

12. Für die statistische Erhebung gegenüber anderen Verbänden oder Organisationen müssen alle geruderten Vereinskilometere und Gewässer gemeldet werden.

Bei den Efa- Meldungen werden die Vereinskilometer und Gewässer mit dem Einreichen der Wanderruderfahrtenstatistik übermittelt.

13. **Meldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb 2018 ist der 15. Februar 2019. Bitte unbedingt einhalten, da das WRT im Juni stattfindet**
(DRV-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover).

Schweinfurt/Schwerin, den 15.01.2018

Siegfried Kaidel
Vorsitzender

Ina Holtz
Ressortvorsitzende Breitensport, Wanderrudern,
Ruderreviere und Umwelt